

Warnung vor unseriösen Manuskriptofferten

Im vergangenen Jahr wurde mit irreführenden Werbemethoden versucht, verschiedene Bibliotheken zum Eintrag in ein sogenanntes *Buchhandelsadressverzeichnis* zu bewegen. Die an die betroffenen Bibliotheken zugesandte Manuskriptofferte forderte zunächst dazu auf, den schon vorgegebenen Eintrag der Manuskriptofferte zu bestätigen. Dieser Grundeintrag sei kostenlos. Aus dem Kleingedruckten, den sogenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergab sich jedoch, dass der Herausgeber des Adressverzeichnisses für diesen Eintrag einen Betrag von ca. DM 400,- in Rechnung stellen werde. Da die Firma in betrügerischer Absicht versucht, Buchhandlungen und vornehmlich kleinere Bibliotheken zu täuschen und zu schädigen, konnten in den der Rechtskommission bekannten Fällen die Verträge wegen arglistiger Täuschung angefochten und somit die Ansprüche der Firma abgewehrt werden. Das in Aussicht gestellte Adressverzeichnis existiert bis heute noch nicht.

Dieser Fall hat die Rechtskommission des EDBI veranlasst, generell auf den Umgang mit Einträgen in Adressverzeichnisse hinzuweisen:

- Bitte prüfen Sie, ob es sich um ein seriöses Angebot handelt, ob z.B. die bezeichnete Firma überhaupt existiert oder ob schon Publikationen vorliegen.
- Sind Sie von dem Angebot überzeugt, so prüfen Sie wie bei jeder Vertragsunterzeichnung, ob Sie mit den Vorgaben einverstanden sind (Preisgestaltung, Dauer der Veröffentlichung, Art der Veröffentlichung, etc.). Sie können selbstverständlich den Vertrag aktiv gestalten und z.B. Streichungen vornehmen. Verändern Sie den Text der Offerte, so gilt dies als neues Angebot. Akzeptiert die Gegenseite, so kommt der Vertrag so zustande, wie Sie ihn haben wollten.
- Lesen Sie auf jeden Fall das Kleingedruckte.
- Falls Sie für den Eintrag in ein Adressverzeichnis eine Rechnung erhalten und Zweifel an der Richtigkeit der Forderung haben (siehe oben geschilderter Fall), zahlen Sie erst nach vorheriger Prüfung des Sachverhalts. Immer wieder kommt es vor, dass in der Hektik des Alltagsgeschäfts solche „harmlosen“ Manuskriptofferten fast ungelesen unterzeichnet werden. Dies muss Ihnen nicht peinlich sein. Viel schlimmer ist, dass unseriöse Firmen über das Instrument der juristischen Einschüchterung (Drohung mit gerichtlichen Schritten, etc.) gerade kleinere Bibliotheken dazu bewegen, unberechtigte Forderungen zu erfüllen.

- Ein letzter Appell: Gehören Sie zu den Opfern der oben beschriebenen Kampagne und haben schon gezahlt, so wenden Sie sich dennoch an die Rechtskommission, damit geprüft werden kann, ob in Ihrem Fall der Betrag wieder eingeklagt werden kann.

Die Rechtskommission des EDBI steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Cornelia Rickert (UB Würzburg, Rechtskommission des EDBI)

